Ausschreibung Clubregatta 1 Yardstick

01.06.2024 – 02.06.2024

Segelclub Seekirchen am Wallersee - SCSW

OeSV EDV-Nummer 11941

Meldungen:	https://digital.segelverband.at/meldung/16642/
Meldeschluss:	25.05.2024 00.00 Uhr
Meldegebühr:	keine Meldegebühr (5€ bei Nachnennung)
Registrierung:	01.06.2024 08.30-11.00 Uhr
1. Ankündigungssignal:	01.06.2024 12.00 Uhr

1. Regeln

1.1 Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.

1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des SCSW und diese Ausschreibung.

1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn sie in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.

1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.

1.5 Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

1.6 Anhang T (Schlichtung) wird angewendet.

2. Teilnahmeberechtigung und Meldung

2.1 Offen für alle Ein- und Mehrrumpfboote, die den Klassenbestimmungen entsprechen, eine (Gast-)Mitgliedschaft bei einem im Land Salzburg angesiedelten Club haben und ausreichend gegen Haftpflichtschäden versichert sind. Ausgenommen hiervon sind Boote mit einer Yardstickzahl größer als 130, wie z.B. die Klasse Optimist. Die eingeschränkte Möglichkeit im SCSW Kielboote zu slippen (kein Kran) muss berücksichtigt werden.

2.2 Die verantwortlichen Personen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

2.3 Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

2.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden bis zum Meldeschluss über das Online-Formular unter in der obigen Übersicht angegeben Adresse.

2.5 Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von 5€ entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.

2.6 Es gilt eine Mindestnennung von 8 Booten bei Meldeschluss. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.

2.7 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben haben.

3. Meldegebühr

Die Meldegebühr ist bei der Registrierung bar zu zahlen. Für Meldungen, die in der Nachmeldefrist einlangen, wird diese Gebühr um die oben genannte Nachmeldegebühr erhöht und ebenfalls in bar bei der Registrierung eingehoben.

4. Registrierung

Ggf. Kontrolle von Messbrief, Versicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein im oben genannten Zeitraum im Regattabüro des SCSW.

5. Ausrüstungskontrollen

Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

6. Erstes Ankündigungssignal

Siehe oben.

7. Letztes Ankündigungssignal

Am letzten Veranstaltungstag wird – wenn bereits eine ausreichende Anzahl wertbarer Wettfahrten zustande gekommen ist – kein Ankündigungssignal nach **15.00 Uhr** gegeben.

8. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

9. Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

10. Strafsystem

Die Regel 44.1 ist geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

11. Wertung

Die einzelnen Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet. Es sind 4 Wettfahrten vorgesehen. Werden 4 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

12. Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet.

13. Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden.

14. Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

15. Schiedsgericht

Der Wettfahrtleiter übt im Bedarfsfall auch die Funktion des Juryvorsitzenden aus und beruft Beisitzer seiner Wahl ein.

16. Bericht

Die/Der bestplatzierte Segler*in des SCSW muss binnen 48 Stunden einen kurzen Regattabericht an den Schriftführer des SCSW senden, welcher auf der Homepage des Clubs veröffentlicht werden kann, darf und wird.

17. Preise

Preise werden für die ersten drei Boote in der Gesamtwertung vergeben.

18. Haftung, Bilder, Daten

18.1 Jede/jeder Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr. Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.
Im gleichen Ausmaß verzichtet jede/jeder Teilnehmer*in auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (z.B. Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.
Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft die/den Teilnehmer*in.
Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

18.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton: Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

18.3 Daten: Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

18.4 Minderjährige: Bei minderjährigen TeilnehmerInnen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Person abzugeben.

18.5 Sonstiges: Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Anreisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.
Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.
Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.
Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Seekirchen am Wallersee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

19. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000, - pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

20. Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich unter sport@segelclub-seekirchen.at und auf der Homepage des SCSW www.segelclub-seekirchen.at